

SATZUNG

über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Halsenbach

vom 25. Aug. 2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung und des § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Eigentum der Ortsgemeinde Halsenbach stehenden und in dem in § 2 bezeichneten Kartenauszug markierte Wegeparzelle in der Gemarkung Halsenbach, Flur 6, Flurstück-Nr. 117, wird eingezogen.

§ 2

Der beigefügte Lageplan 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung. Der einzuziehende Wirtschaftsweg ist als schraffierte Fläche dargestellt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56281 Halsenbach, 25. Aug. 2005

Ortsgemeinde Halsenbach


(Schneider), Ortsbürgermeister



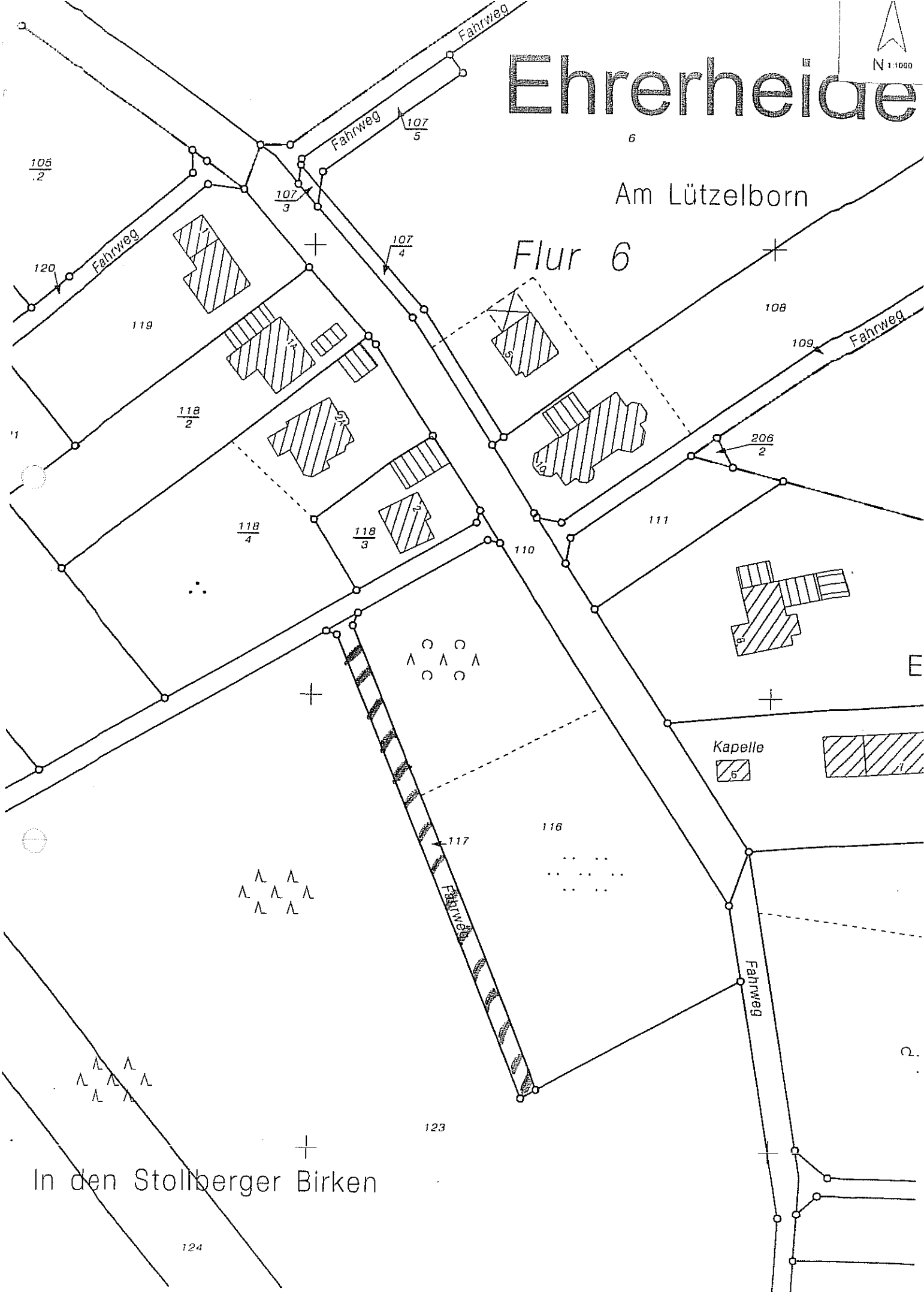
Ehrerheide



6

Am Lützelborn

Flur 6



In den Stollberger Birken

124